

## **Prüfung der Zahlungsanweisungen (Visa-Kontrolle)**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung prüft in Wahrnehmung der Aufgabe nach § 104 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW diverse Zahlungsvorgänge im Rahmen der sog. Visa-Kontrolle. Diese Kontrolle erfolgt u.a. zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung. Hierbei werden die zugrunde liegenden Vorgänge in Stichproben auf sachliche Richtigkeit, Begründetheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft. Zahlungsverzögerungen entstehen dadurch nicht. Unberechtigte Zahlungen sowie nicht (vollständig) geltend gemachte Ansprüche können zur Vermeidung von Schäden im Vorfeld noch verhindert werden. Desweiteren können negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss vorab vermieden werden, z.B. im Hinblick auf die nach dem NKF erforderliche Periodenabgrenzung von Aufwendungen und Erträgen. Der kontinuierlichen Visa-Kontrolle unterliegen nach der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Kleve alle Zahlungsvorgänge, deren Anweisungsbeträge über 2.500 € liegen. Darüber hinaus kann die Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung auch eine zeitlich begrenzte Prüfung der Zahlungsvorgänge unterhalb dieser Kontrollgrenze anordnen.